



Fußballverband Rheinland e.V.

Durchführungsbestimmungen Elektronischer Spielbericht

2017/2018

Jeder Verein ist verpflichtet, den Spielbericht seiner Mannschaft **vor Anpfiff** des Spiels im DFBnet freizugeben. Die Heim- und die Gastmannschaft haben jeweils einen Ausdruck ihrer Mannschaftsaufstellung dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu überreichen. Spieler/-innen, die zu Beginn des Spieles **nicht** auf dem Spielbericht aufgeführt sind, und zum Einsatz kommen, sind dem Schiedsrichter anzuzeigen, der nach dem Spiel die Änderungen einträgt und diesen Vorfall unter besondere Vorkommnisse meldet.

Möglichst zeitnah nach dem Spiel, spätestens am **zweiten** Tag nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter die weiteren Angaben (Teil 2) ein und gibt dann den Spielbericht frei. Sonderberichte sind ebenfalls spätestens am **zweiten** Tag nach dem Spiel im Spielbericht-Online im Bereich „Dokumente“ hochzuladen, im Feld „Sonstige Vorkommnisse“ darauf hinzuweisen und der zuständigen Spruchkammer grundsätzlich per E-Mail zu zuleiten (Hinweis: Sonderberichte können von den Vereinen nicht eingesehen werden).

Die SR-Kosten werden im Spielbericht online eingetragen. Bei Spielen ohne offiziell eingeteilten Schiedsrichter ist der Verein für die Eintragungen im Spielbericht-Online verantwortlich, der den Schiedsrichter stellt.

Der Platzverein ist verpflichtet, zwei frankierte Briefumschläge mit den bereits aufgedruckten Adressen des zuständigen Spieleleiters und Spruchkammer-Vorsitzenden bereitzuhalten.

Fehlender Spielerpass

Bei fehlendem Spielerpass gelten die Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung.

Kann sich der Spieler weder ausweisen, noch ist er dem SR bekannt und kann keinen Ausdruck aus der Passdatenbank des DFBnet vorlegen oder sich via DFBnet ausweisen, hat der Spieler auf dem Spielbericht zu unterschreiben (im Jugendbereich zusätzlich der Betreuer). Bei Unterschrift auf dem Spielbericht ist dieser dem Spielleiter unmittelbar zu übersenden. In jedem Fall meldet der Schiedsrichter den Vorfall im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“.

Kontrolle des Spielberichts bogens durch die Vereine

Die Unterschrift **der Spielführer entfällt**.

Die Vereine haben die Möglichkeit, Einwände gegen die Richtigkeit der Eintragungen (Startaufstellung, Ein- und Auswechslungen, persönliche Strafen, Spielergebnis, etc.) bezüglich der eigenen Mannschaft bis 7 Tage nach Freigabe durch den Schiedsrichter beim zuständigen Staffelleiter geltend zu machen. Nach Ablauf der 7 Tage gilt der durch den Schiedsrichter freigegebenen Spielbericht als bindend, d.h. der Originalspielbericht ist dieser freigegebene Spielbericht im DFBnet.

gez. Bernd Schneider
Vorsitzender VSA

gez. Peter Lipkowski
Vorsitzender VJA

gez. Ina Hobracht
Vorsitzende VFMA

gez. Erich Schneider
Vorsitzender VSchiA